

BESCHLUSSVORLAGE		Referat	Referat V
V0085/25	öffentlich	Amt	Amt für Jugend und Familie
		Kostenstelle (UA)	4030
		Amtsleiter/in	Betz, Oliver
		Telefon	3 05-45400
		Telefax	3 05-45409
		E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
		Datum	03.02.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.06.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit
(Referent: Isfried Fischer)

Antrag:

Der Eigenanteil des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird befristet bis 31.12.2027 auf 5 % gesenkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 854.200 Euro wurden zum Haushalt 2025 auf der HHSt. 460200.700000 (Sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs) angemeldet bzw. stehen über das Budget des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 855.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 460200.700000 (Sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 854.200
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2026 u. 2027 460200.700000 (Sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs)	Euro: ca. 855.000,00 (Anteil SKF)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die erforderlichen Mittel wurden auf der HHSt. 460200.700000 (Sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jug.Treffs) zum Haushalt 2025 i. H. v. 803.000 EUR angemeldet bzw. stehen die zusätzlich benötigten Mittel i. H. v. ca. 51.200 EUR über das Budget des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung.

Auf der betroffenen Haushaltsstelle ist mit dieser Beschlussfassung die Einhaltung der Haushaltssperre voraussichtlich nicht möglich, da noch Restzahlungen aus den Abrechnungen des Jahres 2024 zu erwarten sind. Sofern sich im weiteren Jahresverlauf zeigt, dass eine Deckung über Budgetmittel nicht möglich ist, wäre die Sperre aufzuheben.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Darstellung der Abweichung zum Haushaltsentwurf 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028:

Verwaltungshaushalt 460200.700000 (Sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs)

	Bedarf	Ansatz*	Fehlbetrag
			in Euro
2026	855.000	819.000	36.000
2027	855.000	835.400	19.600

* Anteiliger Ansatz für Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Bei den Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 handelt es sich um Hochrechnungen der Ansätze aus dem Jahr 2025. Die Ansätze 2026 und 2027 müssen zum Haushalt 2026 angepasst werden.

X Pflichtaufgabe gem. §11 SGB VIII

Die Jugendfreizeitstätte Pius und der Kolumbus Kindertreff sind Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und gehören damit zu den Angeboten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Jugendarbeit umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung junger Menschen, wie es grundlegendes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 SGB VIII ist. Die Angebote der Jugendarbeit sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Bei der Jugendarbeit handelt es sich um eine verpflichtende Jugendhilfeleistung. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfen von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Der Betrieb der Jugendfreizeitstätte Pius und des Kolumbus Kindertreffs wurde von der Stadt Ingolstadt auf den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. übertragen. Die Bezugsschussung der Stadt Ingolstadt sind notwendig für den Betrieb der Einrichtungen und der Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit.

Die Stellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind aufgrund diverser Stadtratsbeschlüsse im derzeitigen Umfang beschlossen und mit Verträgen beim Träger hinterlegt. Die größte Position bei der Zuschussgewährung sind die Personalkosten. Auch die Raumkosten nehmen einen beträchtlichen Anteil ein und können aufgrund von Mietverträgen nicht gekürzt werden.

Darüber hinaus sind auch Kosten für sozialpädagogische Maßnahmen und Sachkosten Pflichtleistungen, da ohne Maßnahme- und Sachkosten keine Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII durchgeführt werden kann. Beim Umfang orientiert sich das Amt für Jugend und Familie an den vom Stadtrat beschlossenen „Grundsätze für die Bezugsschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe“ (V0677/19).

Welche Mittel für die Erfüllung der Pflichtaufgabe als ausreichend angesehen werden, müssten der JHA und der Stadtrat entscheiden (V054/08).

Freiwillige Aufgabe

Beschlusslage

V0268/21 Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Für den Zeitraum 09/2021 vorerst befristet bis 31.12.2022 wird der Eigenanteil des SKF für den Pius Jugendtreff auf 5% gesenkt.

V0603/22 Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Eigenanteil des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte Pius wird vom 01.01.2023 befristet bis 31.12.2024 auf 5 % gesenkt.

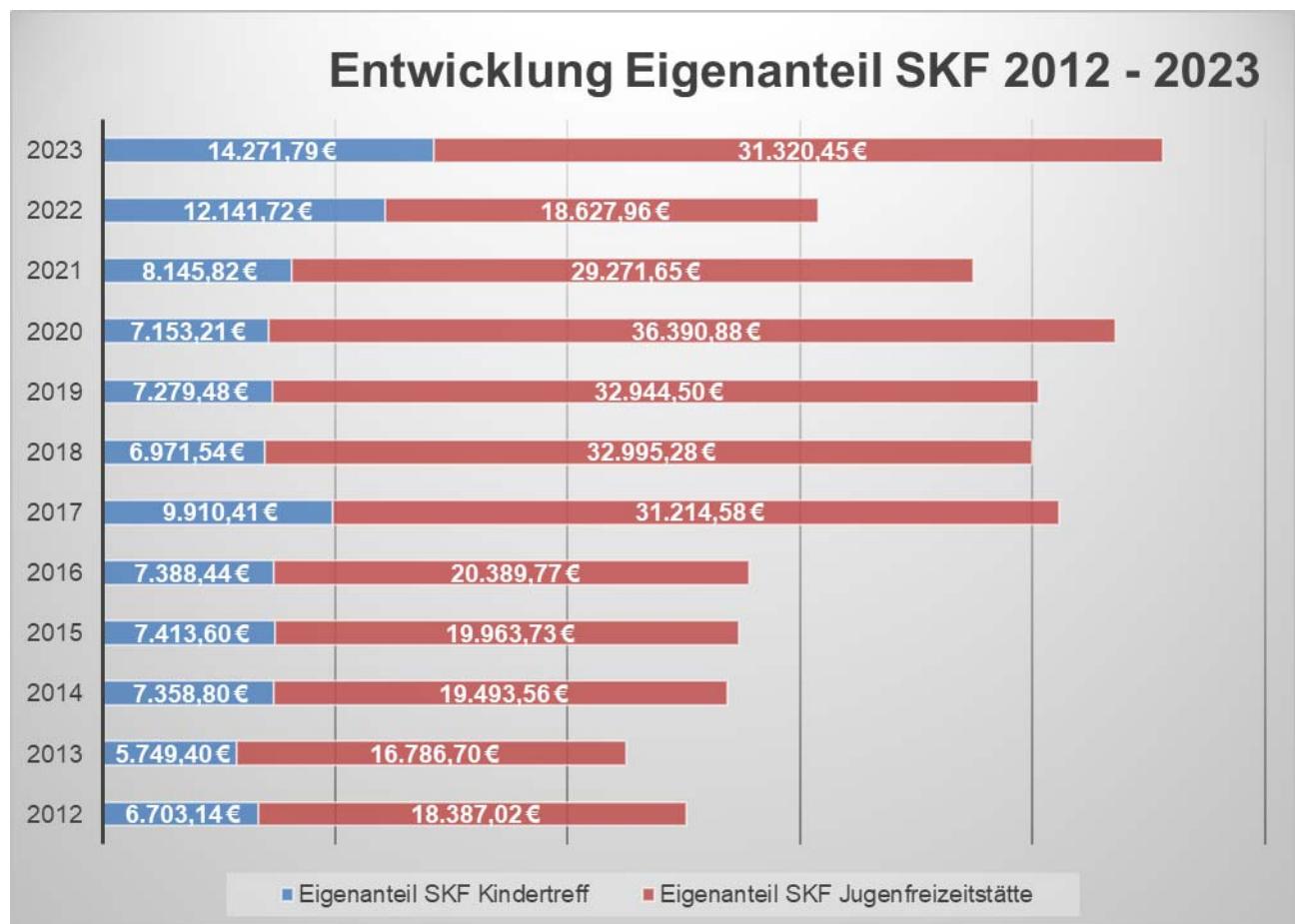
Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Bezuschussung des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Nordwesten erfolgt gemäß den seit 01.07.2018 geltenden „*Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe*“, die der Stadtrat am 24.10.2019 befürwortet hat (V0677/19). Die Förderhöhe beträgt demnach unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung der Träger gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII in der Regel 90 % der Gesamtkosten. In begründeten Fällen können mit einzelnen Trägern abweichende oder weitergehende Vereinbarungen getroffen werden. Von dieser Möglichkeit wurde seit September 2021 beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Gebrauch gemacht und der Eigenanteil des Trägers von 10 auf 5 % reduziert. Die Regelung bezieht sich auf die offene Jugendarbeit der Jugendfreizeitstätte Pius und war bis 31.12.2024 befristet.

Der Eigenanteil des SKF im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich zwischen 2012 und 2023 um mehr als 20.000 EUR bzw. um 82 % erhöht.



Der gestiegene Eigenanteil des SKF in den letzten Jahren hat neben allgemeinen Kostensteigerungen (Tariferhöhungen etc.) noch weitere Gründe. 2017 wurden 1,26 VZÄ der Mobilen Jugendarbeit in die offene Kinder- und Jugendarbeit des SKF übergeleitet. Die Stellen wurden bis dato zu 100 % gefördert, mit der Überleitung erfolgte die Anpassung der Finanzierung an die Zuschussrichtlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit verbundenem Eigenanteil. Hinzu kommen Stellenerweiterungen bei der Jugendfreizeitstätte Pius sowie im Kindertreff (jeweils 0,5 VZÄ gemäß Beschlussvorlage V0168/21).

Ein großer Kostenfaktor stellt außerdem die Miete dar. Im Oktober 2022 hat die Jugendfreizeitstätte im Neubau in der Furtwänglerstraße ihren Betrieb aufgenommen. Anfang 2023 erfolgte der Umzug des Kindertreffs in den Erweiterungsbau der Christoph-Kolumbus-Grundschule. Für den Kolumbus

Kindertreff wurden bislang vom Liegenschaftsamt Richtwerte mitgeteilt, aber noch kein Mietvertrag geschlossen. Details zum Mietvertrag werden noch vom Liegenschaftsamt geklärt (Stand April 2025). Eine Gegenüberstellung von Fläche und Miete finden sich in den folgenden Tabellen:

	Pius Kindertreff Waldeyserstraße	Kolumbus Kindertreff CKGS
Fläche (m²)	341,95	156,96
Mietpreis (m²/Monat)	5,13 €	9,50 € - 11,00 €
Kaltmiete gesamt/Jahr	21.050,44 €	17.893,44 € - 20.718,72 €

	Pius Jugendtreff Waldeyserstraße	Jugendfreizeitstätte Pius
Fläche (m²)	296,88	1.077
Mietpreis (m²/Monat)	5,13 €	13,75 €
Kaltmiete gesamt/Jahr	18.275,93 €	177.705,00 €

Durch die insgesamt höheren Mietkosten erhöht sich auch der Eigenanteil des SKF.

	Miete Kinder- und Jugendtreff gesamt	Miete Kindertreff und Jugendfreizeitstätte
Kaltmiete gesamt	39.326,37 €	195.598,44 € - 198.423,72 €
Eigenanteil 10 %	3.932,64 €	19.559,84 € - 19.842,37 €

Der Sozialdienst Katholischer Frauen hat beantragt, den Eigenanteil weiter zu reduzieren. Dem Träger ist es nicht in ausreichendem Maß möglich, den Eigenanteil durch Einnahmen aus Vermietung oder dergleichen zu erwirtschaften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Kosten für die Jugendfreizeitstätte und den Kindertreff für 2025 kalkuliert.

	Kalkulation	Ansatz 2025	Ansatz 2025
		EUR	EUR
Grundbetrag	87.934,04	87.934,04	87.934,04
SozPäd-Stellen	3,76	1	1
Anzahl Mitarbeitende	6	2	2
Rechenbetrag 2	330.631,99	87.934,04	87.934,04
Prozentsatz OKJA	20%	20%	20%
Personalkosten insgesamt	349.384,63	113.985,73	113.985,73
Verwaltungs- und Sachkostenpauschale OKJA ab 01.07.2019	66.126,40	17.586,81	17.586,81
Raumkosten	50.500,00		
Sozialpädagogische Maßnahmen	10.400,00	3.500,00	3.500,00

Sachkosten Medienpädagogik	10.000,00	
Instandhaltung, Ausstattung	14.000,00	10.000,00
Sach- und Verwaltungskosten insgesamt	151.026,40	31.086,81
Mietkosten (Miete + Betriebskosten gem. MV)	213.705,00	39.918,72
Gesamtkosten inklusive Miete	714.116,03	184.991,26

Ausgehend von den prospektiven Kosten für 2025 ergibt sich in Abhängigkeit von der Höhe des Eigenanteils folgende Verteilung der Gesamtkosten:

10 % Eigenanteil Gesamtkosten inklusive Miete	Jugendtreff	Kindertreff
Eigenanteil SKF	71.411,60 €	18.499,13 €
Zuschuss Stadt Ingolstadt	642.704,43 €	166.492,13 €

5 % Eigenanteil Gesamtkosten inklusive Miete	Jugendtreff	Kindertreff
Eigenanteil SKF	35.705,80 €	9.249,56 €
Zuschuss Stadt Ingolstadt	678.410,23 €	175.741,70 €

Ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten würde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers übersteigen, eine Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Nordwesten wäre dadurch gefährdet. Die Verwaltung schlägt deswegen vor, den Eigenanteil vorerst befristet bis 31.12.2027 auf 5 % der Gesamtkosten zu reduzieren. Es wird angestrebt, in den kommenden Jahren mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt die Grundsätze für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ingolstadt zu überarbeiten.

Anmerkung Kämmerei:

Der vorgelegte Beschluss hat in weiten Teilen eine Pflichtaufgabe zum Inhalt. Die Kosten hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 2026 ff. allerdings nicht vollständig berücksichtigt. Es wird deshalb auf die Gegenläufigkeit einer Senkung des Eigenanteils zum aktuellen Konsolidierungsprojekts hingewiesen.